

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 14. September 2016, 19.30 Uhr, Gemeindesaal

Vorsitz Gemeindepräsident Andreas Hotz

Protokoll Gemeindeschreiber Walter Lipp

Anwesend Gemeinderat Andreas Hotz
Sylvia Binzegger
Berty Zeiter
Pirmin Andermatt
Jost Arnold
Paul Langenegger
Hans Steinmann

Stimmzähler Marco Kathriner (Obmann)
Adrian Andermatt
Hermann Rütschi
Christian Senn

Anzahl Anwesende 116 Stimmberechtigte
3 Gäste

Zeit 19.30 – 20.40 Uhr

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2016.

Das Protokoll kann im Internet eingesehen werden.

Begrüssung

Andreas Hotz, Gemeindepräsident

Liebe Baarerinnen und Baarer
Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Geschätzte Gäste

Gerade rechtzeitig zum Abschluss eines durchzogenen, am Schluss jedoch wunderbaren Sommers, begrüsse ich Sie ganz herzlichst zur heutigen Herbstgemeindeversammlung. Ich hoffe, Sie konnten einige erholsame Sommerferientage beziehen und danach gestärkt und topmotiviert in die zweite Jahreshälfte starten.

Die knapp 3 Monate seit der letzten Gemeindeversammlung gingen zumindest bei mir wie im Fluge vorbei und ebenso weit zurück liegt die Erinnerung an die für die Schweiz recht erfolgreiche Sommerolympiade. Eindrücklich war der Besuch am Eidgenössischen Schwingfest in Estavayer, wo bei friedlicher Atmosphäre hervorragender Spitzensport gezeigt und mit Matthias Glarner ein viel gekrantzter, würdiger neuer Schwingerkönig erkoren wurde.

Die Zuger Verantwortlichen für das nächste Eidgenössische Schwingfest im Jahre 2019 in Zug, unter anderem der Vize-OK-Präsident Paul Langenegger, waren zudem recht beeindruckt, als sie das rund 100 Hektaren grosse Festgelände und die rund 250'000 bis 300'000 Festteilnehmer zur Kenntnis nahmen. Das Eidgenössische 2019 im kleinräumigen Kanton Zug wird auf jeden Fall eine grosse Herausforderung für alle Beteiligte.

Erwähnenswert ist, dass vor wenigen Wochen das Pflegezentrum II in Betrieb genommen werden konnte und nun auch mit den Bauarbeiten für die Tangente Zug/Baar begonnen wurde.

Damit an der Budgetgemeinde im Dezember 2016 keine überladene Traktandenliste aufzuarbeiten ist, hat sich der Gemeinderat entschieden, kurz nach den Sommerferien eine zusätzliche Gemeindeversammlung durchzuführen. Die heutige Traktandenliste ist zwar überschaubar und lässt auf ein vernünftiges Ende der heutigen Versammlung hoffen. Dies selbstverständlich nach seriöser und ohne zeitlichen Druck erfolgter Behandlung der traktandierten Geschäfte.

Es würde mich freuen, könnten wir im Anschluss an die Behandlung der Geschäfte noch den letzten, milden Sommerabend geniessen.

Einen speziellen Gruss richte ich an die anwesende Presse bzw. deren Vertreterinnen und ich danke bereits an dieser Stelle für eine korrekte und somit erneut gute Berichterstattung. Namentlich erwähne ich vom Zugerbieter Claudia Schneider Cissé und von der Neuen Zuger Zeitung Rahel Hug.

Ich stelle fest, dass die Einladungen und Publikationen zur heutigen Gemeindeversammlung rechtzeitig erfolgt sind und somit auch die Gemeindeversammlung offiziell eröffnet werden kann.

Zuerst ist das Büro zu bestellen. Von Amtes wegen ist erneut unser routinierte Weibel, Marco Kathriner, als Vorsitzender der Stimmzähler zu nominieren. Als weitere Stimmzähler kann ich vorschlagen: Adrian Andermatt, Hermann Rüttschi und Christian Senn. Stellt jemand einen anderen Antrag? Das ist nicht der Fall. Wir bestätigen die Stimmzähler mit einem warmen Applaus.

Ich mache einen Hinweis auf das Stimmrecht. Nicht Stimmberechtigte, das heisst nicht Volljährige sowie nicht in Baar wohnhafte Personen, haben sich zu melden. Wer sich nicht meldet bzw. trotzdem abstimmt, macht sich strafbar. Darf ich Sie bitten, jene, welche nicht stimmberechtigt sind, kurz aufzustehen. Es sind drei Gäste hier. Herzlich willkommen.

Ich orientiere Sie über Neueingänge, Motionen und Interpellationen. Seit der Drucklegung ist die Motion der CVP Baar für den Neubau einer Dreifachturnhalle eingegangen. Diese Motion wird voraussichtlich an der Dezember-Gemeindeversammlung behandelt. Die weiteren hängigen politischen Vorstösse sind auf Seite 4 der Vorlage aufgeführt.

Ich schlage vor, dass die Behandlung der Traktanden gemäss Vorlage erfolgt. Ist jemand anderer Meinung? Das ist nicht der Fall. Somit werden wir gemäss Traktandenliste vorgehen.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2016 – Genehmigung

Die Vorlage des Gemeinderates vom 8. August 2016 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Schulraumprovisorium in modularer Holzbauweise für laufenden Schulbetrieb Schule Wiesental – Baukredit

Die Vorlage des Gemeinderates vom 8. August 2016 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

Ernst Rohrer

Sie haben die Broschüre bestimmt genau gelesen. Somit gehe ich nicht darauf ein, was in der Vorlage steht. Ich erzähle heute den Werdegang in der Baukommission, über drei Kommissionssitzungen und wie es sich bis zum heutigen Vorschlag entwickelt hat.

Grundlage ist die Planung für den Schulkreis Nord. Auf dem Bild sehen Sie die Schulkreise in Baar. Diese sind nicht fix. Zuerst haben die Schule und danach ein externes Planungsbüro die Zahlen ermittelt. Diese Zahlen waren ziemlich deckungsgleich. Kompliment an die Schule! Wir haben diskutiert, ob diese Grenzen nötig sind. Die Grenze des Schulkreises Nord geht entlang der Bahnlinie und es gibt Sicherheitsgründe, die dafür sprechen, dass das vernünftig ist. Leider haben wir nur die neuen Zahlen vom Kreis Nord erhalten, die Zahlen des Kreises Zentrum haben gefehlt. Wir sind aber überzeugt, dass auch dort der Bedarf so ist, dass die Grenzen der Schulkreise nicht korrigiert werden können.

In der ersten Beratung kam der Vorschlag, dass man den Bedarf an vier Zimmern, die man für das Jahr 2020 benötigt, mit einem zweistöckigen Provisorium abdecken könnte. Wir haben das in der Baukommission beraten. Dort war bereits die Rede davon, auf drei Stockwerke aufzustocken oder einen zweiten Bau mit vier Schulzimmern aufzustellen. Aus Kostengründen haben wir entschieden, dass wir einen dreistöckigen Bau möchten, wie er in der Vorlage steht, sowie die Variante mit einem zweistöckigen Bau und später bei Bedarf nochmals einen zweistöckigen Bau zum Vergleich angeschaut. Wir sind überzeugt, dass der Bedarf für einen zweiten Bau gegeben ist. Der Neubau wird frühestens im Jahr 2025 bezogen werden können. Aufstocken wäre unverhältnismässig. Deshalb wurde der Beschluss gefasst, dass die beiden Varianten kostenmässig verglichen werden.

Am 29. Februar haben wir der heutigen Variante einstimmig zugestimmt. Es wurde nochmals verlangt, dass die Varianten Modular-Holzbausystem und Holzelementbau verglichen werden. Das können Sie in der Vorlage nachlesen. Dadurch hat sich die Vorlage wieder verzögert. Wir haben trotz Zeitdruck in Kauf genommen, dass die Vorlage erst im September oder Dezember gebracht werden kann. Es ist nun doch zügig vorangegangen und deshalb kann das Projekt heute behandelt werden. Dafür danken wir der Abteilung Planung / Bau.

Am 4. April konnten wir feststellen, dass der Kostenvoranschlag nochmals um CHF 100'000.– gesenkt werden konnte. Die Abklärungen über einen allfälligen Wiederverkauf haben ergeben, dass keine Erfahrungswerte vorliegen.

Natürlich waren die Diskussionen lang. Und Sie sehen wie intensiv in der Baukommission an mehreren Abenden diskutiert wurde. Aus diesem Grund kann ich Ihnen mit gu-

tem Gewissen und 6 zu 1 Stimmen von der Baukommission empfehlen, dem Baukredit von CHF 3'580'000.– zuzustimmen.

Zari Dzaferi

Die Stimmung hier ist fast so familiär wie im Kantonsrat.

Für die SP und die Alternative – die Grünen ist der Bedarf für ein Schulprovisorium ausgewiesen. Wir stimmen deshalb der Vorlage zu. Wir vermissen allerdings einen genauen Zeitplan für den Neubau des Schulhauses. Es heisst lediglich, dass es bis zur schlussendlichen Realisierung mehrere Jahre dauern wird. Die SP und die Alternative – die Grünen ersuchen deshalb den Gemeinderat, einen Terminplan aufzulegen, damit das Provisorium sowie der Neubau zeitlich eingeschätzt werden können. Nicht selten ist es nämlich so, dass ein Provisorium viel länger stehen bleibt, als ursprünglich vorgesehen. Zum Beispiel im Sennweid, wo das Provisorium noch heute steht und genutzt wird; was aber nicht verkehrt ist. Bleibt das Provisorium an der gleichen Stelle stehen, müsste im Interesse von unseren Kindern die verlorene Grünfläche auf dem Areal Wiesental kompensiert werden. Denn Kinder brauchen Bewegung und damit auch Bewegungsflächen. Das sollte der Gemeinderat unbedingt bei der Planung der nächsten Schritte einkalkulieren.

Noch etwas zur Ausstattung der Räumlichkeiten. Es macht absolut Sinn, dass das Mobiliar verwendet wird, das die Gemeinde im Vorjahr gekauft hat oder das in anderen Schulhäusern zu viel vorhanden ist. Auch macht es Sinn, dass bereits gebrauchte Wandtafeln und Beamer verwendet werden. Damit ist die Unterrichtsqualität weniger stark tangiert, als wenn man den Sparhebel bei den Klassengrössen und beim Personal ansetzt. Ich betone gerne nochmals, dass verschiedene Studien zeigen, dass Klassengrössen und Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen ausschlaggebend auf die Unterrichtsqualität sind. Schüler lernen gleich viel, sei es im Provisorium, in dem die Schüler mit alten Wandtafeln, die gemäss dem Gemeinderat an der letzten Sitzung uralt sind und ersetzt werden müssten, unterrichtet werden, oder sei es wie im neuen Schulhaus Sternmatt 2, wo die Oberstufenschüler künftig in den Genuss von ultramodernen Elektrotafeln kommen. Ein Qualitätsabbau entsteht vor allem dann, wenn die Kinder in zu grossen Klassen unterrichtet werden und so den Kindern weniger Förderzeit ermöglicht wird. Oder auch dann, wenn die Arbeitsbedingungen beim Personal so sehr verschlechtert werden, dass sich weniger Personen finden, die für den Lehrberuf geeignet sind.

Alles in allem können wir der Vorlage zustimmen und hoffen, dass der Gemeinderat einen Zeitplan auflegen wird, in dem ersichtlich ist, wie sich in diesem Gebiet die Schulraumplanung weiter entwickelt und wann das Schulhaus gebaut wird.

Paul Langenegger

Wir haben die Machbarkeitsstudie abgeschlossen. Bei einem Punkt sind wir noch nicht sicher. Auch die Baukommission ist dort noch nicht sicher. Es geht um die Grösse der Turnhalle. Die Schule sagt, dass ihnen eine Doppeltturnhalle reicht. Dann wurde eine Motion eingereicht, dass irgendwo im Dorf eine Dreifachturnhalle gebaut werden soll. Auch Vereine fänden eine Dreifachturnhalle dort optimal. Diese Fragen klären wir im Moment und hoffen, dass wir im nächsten Jahr den Wettbewerb starten können.

2018 würden wir den Projektierungskredit bringen, 2019/2020 den Baukredit und Baubeginn wäre dann im Jahr 2021. Dies aber nur, wenn alles optimal läuft. Es kommt

auch darauf an, wie der Wettbewerb von der Etappierung her aussieht. Wir wollen etappieren, damit das jetzige Schulhaus weiter benützt und immer wieder umgezogen werden kann. Dann müssen hoffentlich nicht mehr Provisorien gebaut werden.

Das ist der ungefähre Ablaufplan. Die erste Etappe wäre dann im Jahr 2024 oder 2025 bezugsbereit. Dies aber, wie gesagt, wenn alles optimal läuft, was wir natürlich hoffen.

Thomas Gwerder

Für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission ist der Bedarf nach dem Provisorium grundsätzlich ausgewiesen und auch die modulare Holzbauweise als 3-stöckiger Holzmodulbau wird von der RGPK begrüsst. Die RGPK möchte aber festhalten, dass die Bewilligungsgebühren in der Vorlage nicht eingerechnet wurden, da gemäss Gemeinderat und Baukommission für interne Baubewilligungen keine Gebühren verrechnet werden. Aus Transparenzgründen sollten diese Kosten in der Vorlage erwähnt werden.

Die RGPK hat die ursprünglichen Ausstattungskosten von CHF 340'000.– als zu hoch empfunden und den Gemeinderat gebeten, bei der Ausführung noch Einsparungen vorzunehmen. So könnten zum Beispiel die alten Beamer und Wandtafeln vom Sternmatt 2 verwendet werden und es müssen auch nicht alle sechs Schulzimmer von Anfang an vollständig ausgebaut werden, da nicht alle sechs Schulzimmer von Anfang an gebraucht werden. Der Gemeinderat hatte zugesichert, unter dem Gesichtspunkt der Kosteneinsparung, dies zu prüfen und hat danach entschieden, die Ausstattungskosten um CHF 50'000.– zu reduzieren. Somit betragen die Ausstattungskosten nun CHF 290'000.–, was die RGPK begrüsst. Mit der Wiederverwendung der bisherigen Beamer und der noch wiederverwendbaren Wandtafeln können weitere Kosten eingespart werden.

Da die Möglichkeit besteht, das Provisorium zu demontieren und an einer anderen Stelle in der Gemeinde wieder aufzubauen, bittet die RGPK den Gemeinderat, zu prüfen, ob das Schulhausprovisorium beim Neubau des Schulhauses Wiesental wiederverwendet werden könnte. Aus Sicht der RGPK wäre dies für das Gebäude der Schuler ergänzenden Betreuung geeignet, da die Grösse von 1'100 m² ziemlich dem Vorschlag der Baukommission entspricht und bei einem zukünftigen Mehrbedarf auch mittels Modularbau weiter ausgebaut werden könnte.

Die RGPK stimmt der Vorlage des Gemeinderates einstimmig zu.

Andreas Hotz

Der Auftrag wurde bereits erteilt, dass die Prüfung betreffend Weiterverwendung des Provisoriums gemacht wird.

Beni Riedi

Das Wichtigste vorneweg, die SVP Baar stimmt dem Baukredit für die Errichtung eines Schulraumprovisoriums zu.

Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der Kredit dank der intensiven Arbeit von Baukommission und RGPK gesenkt werden konnte. Dass es aber zusätzlich die Arbeit dieser Kommissionen braucht, um der Gemeindeversammlung eine ausgewogene und finanziell ausgereifte Vorlage zu präsentieren, stimmt uns schon ein wenig bedenklich.

So ist erstaunlich, dass der Gemeinderat bzw. die zuständigen Abteilungen Planung / Bau und Schulen / Bildung nicht auf die Idee kommen, das Provisorium mit bereits eingekauftem und vorhandenem Material auszurüsten. Es braucht nicht immer das neuste und teuerste, insbesondere in Zeiten von knappen Budgets und drohenden Steuererhöhungen.

Die SVP Baar erwartet deshalb vom Gemeinderat, dass bei der Ausstattung des Provisoriums weitere Abstriche gemacht werden und die Einrichtung soweit möglich mit auf Vorrat eingekauftem Material und Mobiliar aus dem Sternmatt 2 eingerichtet wird.

Daniel Abt

Wir sind uns wohl alle einig. Die Schule Wiesental platzt aus allen Nähten. Die Not ist gross. Ich spreche hier und jetzt nicht als Vertreter der FDP Baar, sondern als besorgter Baarer Unternehmer.

Sie können mir glauben es fällt mir alles andere als leicht, heute Abend den Spielverderber zu sein und ich habe mir lange überlegt ob ich dieses Votum hier halten soll oder besser die Gemeindeversammlung schwänze und klein beigebe.

Vorweg möchte ich festhalten, dass in der Hochbaukommission und der RGPK, soweit ich dies der Vorlage entnehmen kann, gute Arbeit geleistet wurde. Allerdings bin ich der Ansicht, dass andere Stellen ihre Hausaufgaben nicht so gut gemacht haben. Was mir fehlt ist ein Masterplan, der in diesem Gebiet die längerfristige Entwicklung aufzeigt.

Zur Geschichte: Als aufmerksamer Bürger habe ich bereits vor einigen Jahren vermutet, dass im Raum Blickensdorf die Bevölkerung massiv zunehmen wird. Ich denke dabei an die Gebiete Parkstrasse, Michelsmatt, Bannäbni, Jöchler, Schürmatt, Fräberg usw. Alles Gebiete, die in den letzten Jahren bebaut wurden. Diese Vermutung habe ich wiederholt verschiedenen Exponenten unserer Gemeinde, unter anderem auch unserem Rektor kundgetan. Seit 2012 existieren dazu auch Aktennotizen. Ich wurde immer damit getröstet, man habe die Situation im Griff.

Wie einige sicherlich wissen bin ich Mitglied des Zuger Kantonsrats und in dieser Funktion Mitglied der kantonalen Kommission für Hochbauten. Diese Kommission hat im März 2014 über die Sanierung des Kurzzeitgymnasiums KGM Menzingen beraten. Für diese Sanierung sind ebenfalls Provisorien nötig, die Anfang von diesem Jahr in Modulbauweise erstellt worden sind. Der Kanton hat diese Provisorien für gut zwei Jahre gemietet.

Im Glauben, dass in Baar wahrscheinlich mittelfristig ebenfalls Provisorien nötig sein werden, habe ich mich anlässlich der Kommissionssitzung dafür eingesetzt, dass der Kanton diese Module zu einem bescheidenen Mehrpreis kauft und anschliessend den Gemeinden zur weiteren Verwendung anbietet. Der damalige Baudirektor hatte explizit in Baar diese Möglichkeit erfragt und die Rückmeldung „kein Bedarf“ erhalten. Mit etwas mehr Weitsicht hätte hier eine finanziell äusserst interessante Lösung gefunden werden können.

Im Dezember 2014 wurden wir über die Schulraumplanung informiert. Ich kann mich nicht erinnern, dass dabei erwähnt wurde, im Wiesental werde sofort zusätzlicher Schulraum benötigt. Erst Anfang dieses Jahres hat man erste Gerüchte gehört. Somit habe ich diese Vorlage eigentlich auf die Juni-Gemeinde erwartet.

Zum Provisorium: Ich denke es ist einer Gemeinde wie Baar unwürdig solche, doch beachtlichen Bauvorhaben, nicht besser zu überdenken. Wie wir der Gemeindevorlage entnehmen können ist geplant, das Provisorium länger als drei Jahre stehen zu lassen. Somit sind die aktuellen Normen betreffend Energie und Schalldämmung und, so nehme ich an, auch betreffend Erdbeben wie bei einem gewöhnlichen Bauvorhaben zu erfüllen.

Ein Privater hat bei einem Bau dieser Grösse Vorgaben betreffend Fassadengestaltung, Farbe der Storen, Umgebungsgestaltung usw. zu erfüllen. Bei einem „Provisorium“ dass die Gemeinde realisiert, scheint dies nicht der Fall zu sein. Die Gemeinde macht keine Angaben über die ungefähre Einsatzdauer des Provisoriums. Folglich muss ich annehmen, dass es zehn bis zwanzig Jahre stehen wird. Dazu passt, dass auch der Rückbau in der Vorlage nicht ausgewiesen wird, was meiner Ansicht nach ebenfalls dazu gehört hätte.

Unter diesem Aspekt stelle ich ein grosses Fragezeichen hinter die Platzierung dieses Provisoriums. Lieblos wird ein Klotz in unmittelbarer Nähe zu den Gebäuden an der Friedenstrasse platziert. Ein viel genutzter Spielplatz wie auch eine Spielwiese fallen dem Bauvorhaben zum Opfer, ebenso einige Aussenparkplätze. Ich kann mir gut vorstellen, dass ein Neubau auf der Reservefläche südwestlich der bestehenden Schulanlage wesentlich besser gelegen wäre.

Sind wir doch zu uns selber ehrlich. Wir stimmen heute nicht über ein Provisorium ab, sondern über einen Schultrakt der mehrere Jahre stehen wird. Vernünftiger und ehrlicher wäre es, heute einem Baukredit für einen neuen, zusätzlichen Schultrakt Wiesental zustimmen zu können, der sorgfältiger geplant ist, in dem der akut nötige Platz zur Verfügung gestellt wird und der Bestandteil der neu zu erstellenden Schulanlage Wiesental ist und bleibt. Beispielsweise für die schulergänzende Betreuung wie dies die RGPK vorschlägt.

Kein halbwegs normaler Mensch investiert CHF 3.6 Mio. a fonds perdu für eine Zwischenlösung, wenn er in absehbarer Zeit genau dasselbe, mehr oder weniger am selben Ort, wieder erstellen wird. Erst recht nicht, wenn man für den gleichen Betrag auch fertige Schulhäuser bauen kann. Mir sind Schulhausneubauten bestens bekannt, die mit einem SIA-m3-Preis von CHF 550.– abgerechnet wurden und nicht wie hier veranschlagt mit CHF 718.–. Das ist rund 25 % günstiger. Notabene steht eines dieser Objekte im Kanton Zug.

Zum Modulbau: Die Gemeinde hat für die Erstellung einen Generalplanerwettbewerb ausgeschrieben. Als Holzbauer kenne ich mich ein bisschen mit den unterschiedlichen Bauweisen aus. Wissenswert dabei ist, dass der Kanton Zug anlässlich des Neubaus Lüssihaus an der Kreuzung Zugerstrasse – Südstrasse den Vergleich zwischen Massivbau, Modulbau und Systembau (mit klassischen Holzelementen) gemacht hat und dabei zum Schluss kam, dass der Systembau für solche Objekte die kostengünstigste Bauweise darstellt. Bereits beim unlängst bezogenen Schulraumprovisorium an der Kanti Zug ist diese Erkenntnis angewendet worden und es ist ein ansprechender Holz-Systembau realisiert worden.

Ebenfalls Wissenswert ist, dass in der Schweiz nur eine Hand voll Unternehmen Modulbauten anbieten können. Von den rund 12 Holzbauunternehmen im Kanton Zug kann dies aus Platzgründen kein einziger. Folglich würden wir beinahe die gesamte Wertschöpfung ausserkantonale weggeben, wenn es ganz dumm läuft sogar ins Ausland. Und dies nur, weil unsere zuständigen Ämter schlecht vorbereitet sind und nun eine Hauruck-Übung durchboxen wollen.

Als ortsansässiger Unternehmer kann ich diesem Vorhaben nicht zustimmen. Wir Zuger Handwerker wollen zumindest die Chance haben diese Arbeiten anbieten zu können und wenn wir es gut machen, auch ausführen dürfen. Ich will, dass diese Arbeiten grundsätzlich in der Region vergeben werden können. Dabei ist es mir absolut egal ob meine Firma diese Arbeiten ausführt oder einer unserer Mitbewerber. Hauptsache die Arbeiten bleiben in der Region.

Ein Modul besteht nicht nur aus Holzbauarbeiten die Auswärts vergeben würden. Es sind auch die Fenster, die Bodenbeläge, Bedachungen, Schreinerarbeiten, Installationen usw. Dies alles sind Arbeiten, die auch von Unternehmen in unserer Region angeboten werden können, die hier Steuern zahlen, die hier Arbeitsplätze schaffen und erhalten und die hier Ihren Kindern Ausbildungsplätze anbieten.

Ich fasse zusammen. Folgende Punkte sind in der aktuellen Vorlage nicht zufriedenstellend:

- Ein Masterplan Wiesental fehlt gänzlich.
- Die Chance, zusammen mit dem Kanton die Provisorien des KGM Menzingen zu erwerben wurde verpasst.
- Wir sprechen nicht von einem wirklichen Provisorium. Ich erwarte eine Vorlage über einen neuen zusätzlichen Schultrakt Wiesental der sorgfältiger geplant und positioniert ist, in dem der akut nötige Platz zur Verfügung gestellt wird und der Bestandteil der neu zu erstellenden Schulanlage Wiesental ist und bleibt.

Dieser Trakt soll vorzugsweise in Holz-Systembauweise realisiert werden, ähnlich dem Provisorium an der Kanti Zug. Diese Bauweise ist kostengünstig und rasch realisierbar. Und unsere ortsansässigen Unternehmen erhalten somit die Chance, diese Arbeiten zu offerieren und allenfalls sogar ausführen zu können.

- Für kurzfristigen ausgewiesenen Platzbedarf kann beispielsweise der Cube, ennet der Lorze, genutzt werden. Es ist auch durchaus vertretbar einzelne Klassen in andere Schulhäuser zu schicken, wie ich dies als Schüler bei der Sanierung des Wiesentals selber erlebt habe.

Ich stelle den Antrag, gemäss Gemeindegesetz §76 Abs. 2, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen und uns entsprechend eine neue Vorlage zu unterbreiten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, für Ihr Verständnis und vor allem für Ihre Unterstützung.

Rückweisungsantrag Daniel Abt

Der Rückweisungsantrag wird mit 33 zu 72 Stimmen abgelehnt.

Paul Langenegger

Ich möchte einige Bemerkungen zum Votum von Daniel Abt machen. Er sagte, dass wir keinen Masterplan erstellt haben. Das stimmt nicht. Wir haben die Möglichkeiten betreffend Standort von diesem Provisorium angeschaut. Zum Beispiel oberhalb der Waldmannhalle, zwischen Lorze und Autobahn - wo uns der Kanton übrigens keine Bewilligung gegeben hätte - oder bei der Wiese des zukünftigen Neubaus Wiesental. Aber dort kann das Provisorium nicht stehen, weil wir uns selber im Weg stehen würden, wenn beim Wettbewerb dieser Platz für das Schulhaus gebraucht würde. Des-

halb sind wir mit unserer Abteilung und mit der Baukommission zum Schluss gekommen, dass der aktuelle Standort der Beste ist.

Die Anfrage des Kantons zu den vorhandenen Provisorien haben wir erhalten, das stimmt, und wir haben sie diskutiert. Die Provisorien des Kantons hätten wir erst Ende 2018, Anfang 2019 erhalten. Vom Zeitplan her geht das nicht auf, denn die Schule platzt bereits jetzt aus allen Nähten.

Betreffend saubere Abklärungen breche ich für meine Mitarbeitenden eine Lanze. Sie haben verschiedene Bauten wie Modulbau oder normalen Bau angeschaut. Zusammen mit der Baukommission sind wir zum Entscheid gekommen, dass wir den Modulbau machen möchten. Wir können Handwerker, Sanitär, Heizung etc. von der Gemeinde Baar respektive vom Kanton Zug anstellen. Dafür nehmen wir keine Auswärtigen. Der Modulbau aber kommt von dem, der das macht. Zuleitungen, Aussenplätze und so weiter werden ausgeschrieben.

Der Kommissionssprecher hat gesagt, dass noch nie mit der Abteilung und der Kommission eine Vorlage so auseinander genommen und so viel zusammen ergänzt wurde, wie bei dieser. Das ist Kommissionsarbeit.

Eva Wicki

Ich möchte gerne wissen, wo der Fussgängerstreifen nun hinkommt. Dies ist auf dem Plan nicht ersichtlich. Zudem wünsche ich mir einen sicheren Übergang für die Kinder.

Pirmin Andermatt

Auf dem Plan sehen Sie nur den Perimeter des Provisoriums. Der Fussgängerstreifen bei der Mühlegasse / Sonnackerstrasse, rechts vom Kindergarten, bleibt bestehen. Es tut mir Leid für die Unvollständigkeit auf dem Plan.

Thomas Pfiffner

Ich spreche die Personen an, die immer das Gefühl haben, dass alles noch günstiger erledigt werden kann. Was Herr Abt gesagt hat war für mich sehr interessant und auch Neuland. Wir haben in unserer Gemeinde Kräfte, die auch schon dafür gesorgt haben, dass Aufträge nicht an Einheimische gegangen sind, denn diese wären zu teuer gewesen. Herr Riedi möchte ich sagen, dass er doch in Zukunft die Schüler bitten soll, dass sie Bänke und Stühle selber mitnehmen. Dann würde es wesentlich günstiger werden.

Armin Stöckli

Ich spreche hier nicht als Mitglied der RGPK. Ich möchte den Bauchef auffordern, das zu zeigen, was er den Anwohnern bei der Orientierung versprochen hat. Ebenfalls möchte ich, dass er etwas zum Fussgängerstreifen dort sagt.

Paul Langenegger

Dort wo die Platzierung Fussgängerstreifen angegeben ist, kommt der neue Fussgängerstreifen hin. Wir haben die Eingänge der Schule, der Turnhalle und wo die Kinder die Strasse am schnellsten überqueren angeschaut und entschieden, dass der Fussgängerstreifen an diesem Ort platziert wird.

Armin Stöckli

Die Anwohner haben einen anderen Plan gesehen. Ähnlich wie der abgedruckte Plan, nur waren die Bäume und der Spielplatz anders.

Ich bin überrascht, wenn jetzt gesagt wird, dass eine Lösung für den Fussgängerstreifen gefunden wurde. Man sagte uns, dass es noch angeschaut wird und mit der Projektierung des Provisoriums nichts zu tun habe.

Wir Anwohner haben schon bei der Orientierung gesagt, dass wir die Situation jahrelang täglich sehen und es hat noch nie einen Unfall gegeben. Wir sind der Meinung, dass es überhaupt keinen Fussgängerstreifen braucht und dort, wo er jetzt eingezeichnet ist, werden die wenigsten die Strasse überqueren.

Auf diesem Plan ist das Provisorium nicht eingezeichnet. Wenn Sie auf den anderen Plan schauen, sehen Sie, wo das rote Gebäude aufhört und genau dort an der Ecke gehen die Schüler über die Sonnackerstrasse. Es soll mir jemand den Schüler zeigen, der extra 20 Meter weiter zum Fussgängerstreifen läuft. Ich bezahle jedem ein Nachtessen, wenn sein Kind dort die Strasse überquert. Das passiert aber nicht. Dort läuft höchstens jemand über die Strasse, der das Velo dort abgestellt hat. Wenn ich beim roten Gebäude rauskomme, gehe ich dort über die Sonnackerstrasse. Der Fussgängerstreifen ist am geplanten Ort absolut falsch. Es reicht auch, wenn man keinen Fussgängerstreifen macht. Wir haben jetzt 30 bis 40 Jahre ohne leben können. Deshalb sehe ich nicht ein, weshalb viel Geld für einen Fussgängerstreifen ausgegeben wird, der überhaupt nicht benützt wird.

Pirmin Andermatt

An der Präsentation vom 17. August wurde vor allem der Fussgängerstreifen diskutiert, der vorhin zur Sprache kam. Der Standort des Fussgängerstreifens ist nach den Auflagen des BfU und nach Absprache mit der Sicherheitsdirektion richtig. Vor allem weil dort auf der anderen Strassenseite der Zugang für das Provisorium ist. Nach Anfrage und Abklärung bei verschiedenen Ämtern wurde dies als bestmögliche Variante ausgewählt. Selbstverständlich und hundertprozentig gibt es immer Personen oder Wege, die von dem einen oder anderen als einfacher angeschaut werden.

Armin Stöckli

Wenn wir den Fussgängerstreifen dort platzieren, verlange ich, dass die Polizei alle Schüler bösst. Schauen wir dann einmal, wie lange die Eltern zusehen, bis der Fussgängerstreifen weg kommt.

Antrag

Für die Errichtung eines Schulprovisoriums bei der Schule Wiesental sei ein Baukredit von CHF 3'580'000.– zu bewilligen.

Beschluss

Der Antrag wird grossmehrheitlich gutgeheissen.

Traktandum 3

Gebührentarif im Bauwesen – Anpassung

Die Vorlage des Gemeinderates vom 8. August 2016 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

Christoph Raimondi

Die FDP.Die Liberalen Baar sagt klar Ja zur Anpassung des Gebührentarifs im Bauwesen. Es mag den einen oder anderen unter Ihnen überraschen und daher wird die berechnete Frage aufkommen, wie sich eine solche Parole mit der FDP.Die Liberalen vereinbaren lässt. Ich glaube, dass das der Fall ist.

Definitionsgemäss sind Gebühren Gelder für eine bestimmte von der abgabepflichtigen Person veranlasste Amtshandlung oder Benützung einer öffentlichen Einrichtung. Das sind Kosten, die beim Gemeinwesen durch diese Amtshandlung entstehen oder durch die Benützung der Einrichtung entstanden sind, ganz oder teilweise decken.

Wir wissen, dass die Aufwendungen unserer Verwaltung nicht ansatzweise durch die aktuelle Gebühr gedeckt sind. Die Rede ist von einem Deckungsgrad von 23 bis 46 %. Dazu wissen wir, dass die Gemeinde Baar im Vergleich zu anderen Gemeinden deutlich günstiger ist. Vor diesem Hintergrund scheint die geplante verhältnismässige Erhöhung auf einen Kostendeckungsgrad von 35 bis 69 % der effektiven Aufwendungen mehr als nur angebracht.

Eine solche Erhöhung ist nicht nur mit dem Verursacherprinzip vereinbar, sondern auch deshalb vertretbar, weil die Baarer Gebühren sich nach der Erhöhung auf einem ähnlichen Niveau wie andere Gemeinden befinden. Schliesslich erscheint es der FDP.Die Liberalen Baar übereinstimmend richtig, dass die Einnahmen der Gemeinden durch solche Massnahmen optimiert werden, bevor eine Steuererhöhung ins Auge gefasst wird.

Im Namen der FDP.Die Liberalen Baar empfehle ich Ihnen, die Anpassungen der Tarife zu genehmigen.

Michael Riboni

Sie haben es gehört und in der Vorlage gelesen, dass der Gemeinderat eine Erhöhung der Baubewilligungsgebühren beantragt. Gemäss Gemeinderat, meinem Vorredner Raimondi und auch gemäss diversen Parolen letzte Woche im Zugerbieter soll man dieser Vorlage zustimmen. Dies, weil die Bearbeitung der einzelnen Baugesuche nicht mehr kostendeckend ist, es sich um eine sehr moderate Gebührenerhöhung handelt und, dieses Argument habe ich im Vorfeld gehört, die meisten Baarerinnen und Baarer von dieser Gebührenanpassung sowieso nicht betroffen sind.

Beginnen wir doch gerade beim letzten Punkt. Von der Anpassung des Gebührentarifs sind wir alle betroffen. Dass Sie eine Baubewilligung benötigen, wenn Sie ein Haus bauen, ist wohl allen klar. Sie brauchen aber auch eine Baubewilligung, wenn Sie in Ihrem Haus ein neues Dachfenster einbauen möchten, wenn Sie einen neuen Wintergarten planen oder wenn Sie Ihre Autogarage in einen Hobbyraum umnutzen möchten. All diese Vorhaben benötigen eine Baubewilligung und sollen, wenn es nach unserem

Gemeinderat geht, teurer werden. Es wäre jetzt auch falsch, zu denken, dass von der Anpassung des Gebührentarifs nur Liegenschaftsbesitzer, nur Eigentümer betroffen sind. Denn zum einen ist es möglich, dass auch ich als Pächter oder Mieter einer Liegenschaft für kleinere bauliche Änderungen ein Baugesuch einreichen muss. Zum anderen ist uns hier wohl allen klar, dass ein Eigentümer, der seine Liegenschaft saniert, allfällige Zusatzkosten, dazu gehören auch höhere Baubewilligungskosten, so gut wie möglich auf seine Mieterschaft überwälzen wird. Es wundert mich deshalb sehr, dass insbesondere Linksgrün die Gebührenerhöhung unterstützt beziehungsweise gemäss Zugerbieter sogar massivere Gebührenerhöhungen fordert. Hohe Gebühren im Bauwesen führen letztlich zu einer Verteuerung von Wohnraum. Eigentlich genau das, was Linksgrün ja nicht möchte.

Kommen wir zum Hauptargument des Gemeinderates, zum Kostendeckungsprinzip. Gemäss Gemeinderat sind bei der Bearbeitung von Baugesuchen heute angeblich nur 23 bis 46 % der tatsächlichen Aufwendungen unserer Verwaltung abgedeckt. Wo liegt denn das Problem? Für etwas bezahlen wir alle schliesslich Steuern. Und genau diese Steuern sind dafür da, staatliche Amtshandlungen zu bezahlen. Es ist ja nicht so, dass ich als Bürger wählen kann, ob ich eine Baubewilligung einholen möchte oder nicht. Vielmehr ist es der Staat, die Gemeinde, die Rechtsordnung, die gemeindliche Bauordnung oder das kantonale Baugesetz, das mir als Bürger vorschreibt, dass ich eben für gewisse Dinge eine Baubewilligung einholen muss. Der einzelne Bürger muss den Staat also von Gesetzes wegen in seine Bautätigkeit miteinbeziehen. Dafür bezahlt er Steuern und eine zusätzliche Gebührenerhöhung braucht es nicht.

Zum weiteren Argument des Gemeinderates, es sei nur eine sehr moderate Gebührenerhöhung. Ist für Sie eine Gebührenerhöhung um rund 50 % noch moderat? Für mich definitiv nicht. Nur acht Jahre nach der letzten Anpassung des Gebührentarifs - die letzte Revision und Erhöhung hat im September 2008 stattgefunden - gibt es keinen Grund, die Gebühren nochmals um 50 % zu erhöhen.

Die SVP Baar ist zudem der Meinung, dass der Gemeinderat beziehungsweise die zuständige Bauabteilung bei der Festsetzung der Baubewilligungsgebühren bereits heute einen beträchtlichen Ermessensspielraum hat. Auf Seite 25 in der Vorlage finden Sie die aktuell geltenden Gebührentarife, also die heutigen Baubewilligungsgebühren. Sie sehen, dass die Behörden bereits heute über ein sehr grosses Ermessen verfügen. Zusätzlich zu einer Grundgebühr kann heute beispielsweise für eine Nutzungsänderung eine Gebühr zwischen CHF 300.- und CHF 1'000.- verlangt werden oder für Änderungspläne eine Gebühr zwischen CHF 200.- und CHF 2'000.-. Bei der Abweisung eines Baugesuches steht dem Gemeinderat immerhin eine Spannbreite zwischen CHF 200.- und CHF 12'500.- zur Verfügung. Dieser sehr grosse und weite Ermessensspielraum darf und soll der Gemeinderat in seiner Tätigkeit ausnutzen. Zusätzliche Instrumente, um dem Bürger höhere Gebühren aufzuerlegen, braucht es unserer Meinung nach nicht.

Klar, man kann sagen, dass jährliche Mehreinnahmen von CHF 90'000.- nicht viel sind, vor allem wenn man es auf die vielen einzelnen Baugesuche runterbricht, die jährlich gestellt werden. Das mag korrekt sein. Die Familie Müller bezahlt jetzt für die Baubewilligung von ihrem neuen Dachfenster statt CHF 250.- wie bisher, neu vielleicht CHF 500.-. Absolut verkraftbar, da gebe ich Ihnen Recht. Doch diese CHF 250.- fehlen der Familie Müller. CHF 250.-, die die Familie Müller nicht mehr bei uns in Baar in einem der vielen Gewerbebetriebe an der Dorfstrasse oder in einem anderen Geschäft in unserer schönen Gemeinde oder im Kanton investiert. Auf alle Baugesuche gerechnet, sind es eben CHF 90'000.-, die jedes Jahr der hiesigen Wirtschaft, unserem Ge-

werbe entgehen. Es geht also nicht um zusätzliche CHF 90'000.– jedes Jahr für die Gemeinde, es geht letztendlich darum, dass CHF 90'000.– jedes Jahr unserem Gewerbe entzogen werden.

Die SVP Baar sagt deshalb Nein zu dieser Anpassung, zu diesem Gebührentarif, und Ja zu einem schlanken Staat. Ein schlanker Staat lässt uns Bürger mehr Geld zum Leben, kurbelt unser Gewerbe in Baar an und sorgt somit für Wohlergehen. Ich bitte Sie, die Vorlage abzulehnen.

Anna Lustenberger

Gebühren müssen richtigerweise angepasst werden, nämlich dann, wenn das Verhältnis zum Aufwand nicht mehr stimmt. Wir unterstützen den Gemeinderat bei diesem Vorhaben.

Wir, die Alternativen - die Grünen und die SP sind aber mit der Erhöhung nicht einverstanden. Sie geht uns zu wenig weit. Der Gemeinderat schreibt: „Der Aufwand für die Bearbeitung einzelner Baugesuche ist nach wie vor nicht kostendeckend“. Er verwendet sogar den Begriff symbolische Gebühr. Die Richtlinien für ein Baugesuch sind strenger geworden. Vieles muss kontrolliert werden, ob das Baugesuch die Vorgaben einhält. Das ist sicher richtig, aber arbeitsintensiv. Die neuen Gebühren decken aber den Aufwand für die Baugesuchsprüfung immer noch nur zu 35 bis 51 % ab. Wir finden aber, dass bei allen Bauten die Gebühr für die grossen Aufwendungen zu zwei Dritteln vom Bauherrn selber bezahlt werden sollte.

In den letzten Jahren wurde das Credo vom Sparen und der Kostenoptimierung gross geschrieben. Und Sie wissen alle, dass auf kantonaler Ebene mit den Sparmassnahmen ältere Menschen, Familien, Menschen mit Behinderungen, Sicherheit, Bildung und das Gemeinwesen benachteiligt werden. Und oft ist dies dann auch auf gemeindlicher Ebene so. Bei Bauherren, die finanziell so gut dastehen, dass sie sich im Kanton Zug ein Eigenheim, ein Mehrfamilienhaus oder einen Anbau etc. leisten können, die möchte man nur moderat, wie dies in der Vorlage steht, zur Kasse bitten. Und gerade jetzt wäre die Gelegenheit da, dass die Mehreinnahmen höher ausfallen.

Noch etwas zum Votum von Michael Riboni. Es können sich in Baar bestimmt nicht alle ein Eigenheim, einen Anbau oder ein Mehrfamilienhaus leisten. Gerade im Kanton Zug sind das wenige. Die anfallenden Gebühren sind 1.5 Promille, bei anderen Gemeinden sind es 2 Promille, von der gesamten Bausumme. Dass es hier wirklich grosse Beträge gibt, die auf die Mieter fallen, glauben wir nicht. Es ist nur ein kleiner Teil von der gesamten Bausumme. Michael Riboni hat von der Anpassung gesprochen, als wäre sie sehr hoch. Sie ist aber überhaupt nicht hoch.

Die ALG und die SP stellen den Antrag, die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen und so anzupassen, dass die Gebühren bei allen Bauten mindestens zwei Drittel der Aufwendungen decken. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Rückweisungsantrag der Alternative – die Grünen und der SP Baar

Der Rückweisungsantrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Armin Stöckli

Ich spreche jetzt nicht als Präsident des Quartiervereins Wiesental, sondern als Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission. Sie konnten aus der Vorlage entnehmen, dass wir dem Gebührentarif grossmehrheitlich zustimmen. Dies hat verschiedene Gründe. Es gibt Mehreinnahmen, was für die Gemeinde gut ist. Wie auch die SVP gesagt hat, ist die Erhöhung von beispielsweise CHF 250.– auf CHF 500.– angemessen. Wie Sie sehen, wird auch der Spielraum für die Verwaltung vergrössert und die Verwaltung hat mehr Möglichkeiten für die Anpassung. Sie sehen das in der Vorlage, wenn Sie den neuen Tarif mit dem alten Tarif vergleichen. Die RGPK hat mit dem Gemeinderat diskutiert und die ersten Vorlagen geröntgt. Wir sind zu diesem Ergebnis gekommen, das Sie auf Seite 26 sehen.

Ich zeige Ihnen ein kleines Beispiel. Wenn Sie bei Ziffer 5 schauen, wie es früher war, lesen Sie dort: Kleine Bauplatzinstallation: CHF 100.–, grössere Bauplatzinstallation: CHF 200.–. Wie wurde die kleine von der grossen Bauplatzinstallation unterschieden? Was ist klein und was ist gross? Heute steht dort, dass es CHF 200.– bis 400.– kostet und die Verwaltung kann selber entscheiden. Es spielt keine Rolle, ob sie gross oder klein war, sondern wie lange die Gemeindeverwaltung Arbeit dafür hatte. Dies auch bei Ziffer 6. Früher stand dort: Kleine Umgebungsgestaltung bis max. 1000 m² Landfläche. Es kommt jedoch nicht auf die Grösse der Fläche an. Auch bei mehr als 1000 m² kann es eine kleine Umgebungsgestaltung sein. Mit dem neuen Tarif mit von bis kann das viel besser abgedeckt werden als früher.

Ein weiterer Punkt war die Bauplatzinstallation. Es gab einen Unterschied, ob es auf privatem oder öffentlichem Grund war. Das spielt jedoch keine Rolle. Es geht um den Arbeitsaufwand, der die Verwaltung hat, um die Installation zu bewilligen oder durchzusehen.

Ähnlich auch die Ziffer 7. Früher hiess es dort: Schriftliche Bauanfrage, Vorabklärungen. Dort war eine Kann-Vorschrift. Man konnte, musste aber nicht. So etwas kann man in der heutigen Zeit nicht mehr in ein Gesetz oder Reglement schreiben. Heute ist die Verordnung viel besser ausgeführt und viel verständlicher.

Das Beste ist die Ziffer 9 im bisherigen Reglement. Ich weiss nicht, was beim Erlass überlegt wurde. Dort steht, dass die Gebühr CHF 2'500.– bis max. CHF 10'000.– betragen kann. Dort steht aber auch, dass geringer Aufwand CHF 4'000.– kostet. Hier soll mir jemand sagen, was denn CHF 2'500 – CHF 3'000.– kostet, wenn der geringste Aufwand schon CHF 4'000.– kostet. So etwas geht nicht. Heute haben wir eine bessere Regelung und sinnvolle Zahlen.

Die RGPK empfiehlt Ihnen grossmehrheitlich die Zustimmung zum Gebührentarif.

Thomas Wettach

Ich begreife nicht, dass die Gebühren laufend erhöht werden. Es scheint mir, dass alle hier Millionäre sind. Wir möchten doch alle günstige, gute Wohnungen bauen. Es hat aber eine Grenze, wenn alle Gebühren immer steigen. Besonders wenn man Land an einer bevorzugten Lage hat. Mitten in Baar ist es vielleicht ein hoher Aufwand und kostet CHF 15'000.–. Ich bin dafür, dass die Erhöhung abgelehnt wird.

Michael Riboni

Eine kurze Replik zu Armin Stöckli. Ich schätze es sehr, dass die RGPK das Reglement so genau angeschaut hat. Mir ist auch bewusst, dass das heutige Reglement rein juristisch gesehen gewisse Fehler formeller Art enthält. Alle diese Dinge könnte man aber auch beheben, ohne dass man pauschal über alles eine Gebührenerhöhung macht. Jetzt beheben wir die Fehler und geben dem Gemeinderat engere Schranken, doch pauschal wird alles um 50 % erhöht. Das ist falsch. Wenn wir Fehler beheben möchten, können wir das machen und Formulierungen ändern ohne eine Gebührenerhöhung.

Zari Dzaferi

Ich verstehe euch nicht ganz, Michael Riboni. Einerseits sagt ihr bei Stellendiskussionen in der Gemeinde, dass reduziert werden soll, Aufgaben abgebaut, Stellenstopp eingeführt etc. Auf der anderen Seite haben wir höhere Vorgaben und mehr Aufwand bei Baubewilligungen. Dass diese Kosten nach dem Verursacherprinzip überwältzt werden, geht dann auch nicht? So geht die Rechnung nicht auf.

Das, was wir vorgeschlagen haben, ist vernünftig. Es wurde auch nicht davon gesprochen, dass alle, die etwas bauen, Millionäre sind. Es geht nur darum, einen vernünftigen Preis für einen Aufwand festzulegen, der dadurch entsteht. Es ist klar, dass nicht alle Bürger den gleichen Aufwand beanspruchen.

Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Michael Riboni

Verursacher dieser Kosten sind nicht die Bürger. Verursacher ist die Politik, wenn wir im Kantonsrat mit neuen Gesetzen, zusätzlichen Auflagen etc. noch mehr einfordern bei Baubewilligungen. Das muss uns bewusst sein.

Armin Stöckli

Nur kurz. Es ist interessant, dass gerade Kantonsräte hier sprechen. Es liegt an euch, ein Gesetz zu machen. Das Baugesetz macht ihr, nicht wir. Die Verwaltung in Baar muss es nur vollziehen. Es ergibt höhere Kosten, wenn mehr kontrolliert werden muss. Es gibt aber auch gewisse Gebühren, die gesunken sind. Es sind zwar wenige, aber auch das gibt es.

Andreas Hotz

Das Wort zum Gebührentarif wird nicht mehr gewünscht. Aus Sicht des Gemeinderates kann ich festhalten, dass wir der Auffassung sind, dass es sich um eine sehr moderate und ausgewogene Vorlage handelt. Es ist eine moderate Gebührenerhöhung, die dem Äquivalenzprinzip, dem Verursacherprinzip, entspricht.

An die Adresse der ablehnenden Stimmen. Diese Personen sind diese, die im Kantonsrat einen vernünftigen Kostendeckungsgrad im öffentlichen Verkehr verlangen oder einen Kostendeckungsgrad bei den Eintritten ins Lättich.

Antrag

Der angepasste Gebührentarif im Bauwesen der Gemeinde Baar sei zu genehmigen.

Beschluss

Der angepasst Gebührentarif wird grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 4

Feuerwehr-Reglement Baar – Änderung

Die Vorlage des Gemeinderates vom 8. August 2016 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

Pirmin Andermatt

Ich bedanke mich bei der SP für die Vorabzustellung der Fragen und komme gleich zu den Fragen und Antworten.

1. Zweck dieser Kasse

Die Kompaniekasse, das ist die korrekte Bezeichnung, diente vor allem für die Soldauszahlung an die Mannschaft und die Durchführung des Jahresschlussrapportes. Die Verkehrsrechnung wurde jeweils von zwei Revisoren der Feuerwehr Baar überprüft und muss am Jahresschlussrapport von den aktiven Feuerwehrangehörigen genehmigt werden. Der RGPK wurden die Verkehrsrechnung und der Revisorenbericht jeweils zugestellt. Für die Rechnungsführung war der Quartiermeister/Fourier verantwortlich.

2. Wie gross ist die Kasse? Zum Beispiel mit dem Vermögensbestand per 31. Dezember 2015.

Der Vermögensbestand per 31. Dezember 2015 betrug CHF 2'337.69. Das Konto bei der Zuger Kantonalbank wurde bereits aufgelöst und der Betrag in die Gemeinderechnung überführt.

3. Immer wieder wurde die Feuerwehr mit der Frage, wem das Geld gehört, konfrontiert.

Selbstverständlich gehört das Geld der Einwohnergemeinde Baar. Es wurde aber von der Feuerwehr Baar verwaltet.

4. Was sind die grössten Einnahmen und Ausgaben bei der Feuerwehrekasse?

Der grösste Einnahmeposten war der budgetierte und in der Laufenden Rechnung ersichtliche Beitrag der Einwohnergemeinde. Die Hauptausgaben waren, wie schon erwähnt, die Soldausgaben und die Durchführung des Jahresschlussrapportes. Ab diesem Jahr werden diese Aufwendungen nach Rücksprache mit der Abteilung Finanzen / Wirtschaft auf das ordentliche Konto 630 3099.00 verbucht. Der Sold wird direkt an die Angehörigen der Feuerwehr ausbezahlt.

Antrag

Den vorliegenden Änderungen des Feuerwehr-Reglements sei zuzustimmen.

Beschluss

Den Änderungen des Feuerwehr-Reglements wird einstimmig zugestimmt.

Andreas Hotz

Wir sind am Ende einer interessanten, nicht allzu langen aber trotzdem sehr spannenden und mit Traktanden nicht überladenen Gemeindeversammlung angelangt.

Sie hier drin, die an einem schönen letzten Sommerabend mindestens eineinhalb Stunden von ihrer Zeit zur Verfügung gestellt haben, sind die Elite der Gemeinde. Es wurde sehr offen und gut diskutiert.

Die nächsten Wochen und Monate werden, nicht nur in der Gemeinde Baar, sondern vor allem im Kanton Zug, mit Sicherheit spannende politische Auseinandersetzungen bringen. Persönlich gespannt bin ich, wann die Stadt Zug ihre Vorlage betreffend Unterfeld bereit hat, dass sie dem Souverän der Stadt Zug zur Abstimmung unterbreitet werden kann. Und damit auch unsere Vorlage zum Unterfeld.

In Baar selber sind wir mit unseren Projekten Schwesternhaus und Dorfplatz Inwil auf Kurs und beide Projekte dürften zeit- und fristgerecht realisiert werden.

Zum Abschluss wünsche ich Ihnen einen guten Übergang vom Sommer in den Herbst und ich freue mich bereits heute, Sie an der nächsten Gemeindeversammlung, welche am 13. Dezember 2016 abgehalten wird, willkommen zu heissen.

Es ist mir eine Freude, Sie alle zum Apéro einzuladen und mit uns allen auf den zu Ende gehenden Sommer anzustossen.

Für das Protokoll



Walter Lipp
Gemeindeschreiber

Baar, 22. November 2016 sb